



# Gewässerunterhaltungsplan 2021

## Bericht

Heilbad Heiligenstadt, den 07.08.2020

Markus Wand, M.Eng.

*Geschäftsführer GUV*

Frederic Stürtzel, M.Sc.

*stellvertr. Geschäftsführer GUV*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vereinfachter GUP .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>GUP nach VV-GUzO .....</b>	<b>7</b>
3.1	Allgemein .....	7
3.2	Geplante Maßnahmen.....	9
3.3	Kosten .....	9
<b>4</b>	<b>Dokumenten- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>11</b>

**Hinweis:** Aufgrund der Datenmenge und zur Vermeidung von unnützen Papierausdrucken, werden sämtliche Daten dieser Dokumentation online zur Verfügung gestellt:

[Dokumente](#)

[Anlagen](#)

*Die Gewässer für die der GUV zuständig ist, können [hier](#) betrachtet werden.*

*Weiterhin kann [hier](#) die Verortung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten erfolgen.*

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV) befindet sich zu ca. 94% im Landkreis Eichsfeld und mit ca. 6% im Unstrut-Hainich-Kreis. Eine landkreisbezogene Separierung des Gewässerunterhaltungsplanes (GUP) wird nicht durchgeführt. Die geplanten Maßnahmen im Unstrut-Hainich-Kreis werden jedoch **farblich** in den Zusammenfassungen und in den digitalen Zeichnungen hervorgehoben.

## **1 ALLGEMEINES**

Der GUP für das Jahr 2021 kann nach Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde (TMUEN) nach einem vereinfachten Verfahren oder nach den Vorgaben der VW-GUzO erstellt werden.

Der vereinfachte GUP umfasst die Definition der Unterhaltungsziele, die sich nach

- Erhalten
- Basis-Unterhaltung
- Ökologische Entwicklung
- Intensive Unterhaltung

unterscheiden.

Der GUV hat beide Wege beschritten, um die Vorteile beider Verfahren nutzen zu können. Zum einen ist der vereinfachte als Gewässerentwicklungsplan zu sehen, der zukünftig sowieso zu führen ist, zum anderen kann durch den GUP nach Vorgabe der VW-GUzO [D1] auch der Kostenrahmen für das kommende Jahr besser abgeschätzt werden.

## 2 VEREINFACHTER GUP

Gemäß den Hinweisen der Rechtsaufsicht mit Stand vom 15.06.2020 [D2] hat der GUV für das Jahr 2021 unter anderem einen vereinfachten GUP aufgestellt. Vor allem die Abschnittsbildung der Gewässer zweiter Ordnung und die Festlegung des Zieles je Abschnitt (Erhalten, Basis-Unterhaltung, Ökologische Entwicklung, Intensive Unterhaltung) stehen bei diesem vereinfachten GUP im Vordergrund. Der Plan ist mit Hilfe der vom Land bereitgestellten Software PROGEMIS TH zu erstellen.

Der vereinfachte GUP soll sowohl für die Mitgliedsgemeinden als auch die beteiligten Behörden und der Rechtsaufsichtsbehörde als grober Überblick über die für 2021 geplanten Maßnahmen dienen. Besonderes Merkmal ist die Möglichkeit der Erarbeitung vom Schreibtisch aus. Die Abschnittsbildung und Zielfestlegung ist über die zur Verfügung gestellten Informationen und Luftbilder im [PROGEMIS TH](#) möglich und erfordert weder eine Gewässerbegehung noch eine GIS-bezogene Verortung einzelner Maßnahmen. Seit Kurzem steht auch die Behördensicht für PROGEMIS TH zur Verfügung, mit Hilfe derer die beteiligten Behörden die vom GUV festgelegten Abschnitte und jeweiligen Ziele einsehen können.

Die Unterhaltungsziele sind abhängig von der Ausrichtung und Intensität der Gewässerunterhaltung. Bei der Zielfestlegung sind sowohl der Zustand des Oberflächenwasserkörpers in Hinblick auf die Komponente Makrozoobenthos – Allgemeine Degradation als auch Parameter zu bestehenden Restriktionen im Umfeld und der Vegetation sowie zu gefährdeter Infrastruktur, Schutzgebieten, etc. zu beachten. Die festzulegenden Abschnitte sollen in Hinblick auf das Unterhaltungsziel logisch abgegrenzt werden, wobei auch mehrere Umfeld- oder Vegetationsparameter gelten können.

Eine Ausnahme im vereinfachten GUP des GUV LFR bildet die Walse. Obwohl der ökologische Zustand im Sinne des Makrozoobenthos bzw. der allgemeinen Degradation hier bereits als „gut“ eingestuft wird, ist dennoch eine ökologische Entwicklung geplant. Diese Maßnahme leitet sich aus einem bereits bestehenden und durch den GUV übernommenen Projekt ab. Die geplanten

Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen an der Walse dienen der Sicherstellung einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung des gesamten Oberflächenwasserkörpers. Ohne die Maßnahme ist keine Durchgängigkeit an der Walse möglich.

Trotz der vereinfachten Vorgehensweise beim Aufstellen des GUP 2021 mit dem Ergebnis eines groben Überblicks dienen die so festgelegten Abschnitte und Ziele als Basis für die spätere Ableitung notwendiger Maßnahmen, auch für den GUP 2022.

### **3 GUP NACH VV-GUZO**

#### **3.1 Allgemein**

Der GUV hat für das Jahr 2021 einen GUP auf Grundlage der VV-GUZO [D1] durchgeführt. Der Stand der Erfassung ist der 17.07.2020. Aufgrund der Gründungssituation des GUV ist davon auszugehen, dass noch nicht alle notwendigen Maßnahmen im Verbandsgebiet umfänglich erfasst wurden. Es handelt sich somit um einen wachsenden GUP, der erst in zwei bis drei Unterhaltungsperioden ausgereift ist.

Bei Bestandsaufnahmen an den Gewässern im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen wurden zahlreiche Defizite festgestellt, die auf eine unzureichende Unterhaltung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte zurückzuführen sind. Eine klare Differenzierung zwischen den eigentlichen turnusmäßigen Arbeiten im Rahmen der GU und der zusätzlichen Aufwendungen ist oftmals nicht möglich.

Alle Gewässerunterhaltungsarbeiten wurden im Geoinformationssystem QGIS erfasst und verortet. Dabei wurden neben den Maßnahmen, die durch die Gemeinden im Rahmen der Abfragen im Jahr 2019 und 2020 übermittelt wurden, auch die notwendigen Arbeiten erfasst, die bei den Bestandsaufnahmen erkannt wurden.

Alle Maßnahme können der Anlage 1-1 tabellarisch entnommen werden.

Die Maßnahmen werden im Jahr 2020 wie 2021 durch Eigenleistungen und Vergaben umgesetzt. Eine entsprechende Differenzierung wurde in den Tabellen Anlage 1-2 bis Anlage 1-5 vorgenommen. Dabei wurde weiterhin berücksichtigt, ob es sich um eine turnusmäßige oder einmalige Maßnahme handelt.

Alle Maßnahmen wurden in einer entsprechenden Dokumentation erfasst, die für die Abwicklung der Ausführungsarbeiten im Rahmen der Einweisung und Abrechnung für eigene und vergebene Leistungen dient. Jede Maßnahme wird dabei mit einer Kostenträgernummer versehen. Alle anfallenden Kosten (intern und extern) können somit direkt zugeordnet werden.

Die Kosten werden auf Grundlage des geschlossenen Rahmenvertrages und den maßnahmenbezogenen Mengen ermittelt. Die jeweiligen Positionen des

Leistungsverzeichnisses und die zugeordneten Mengen können der jeweiligen Maßnahmendokumentation (Anlage 2) entnommen werden.

Eine Ermittlung des Stundenansatzes für Eigenleistungen ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht möglich. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Aufwendungen seitens des GUV identisch sind mit denen des Auftragnehmers. Lediglich die Mehrwertsteuer kann somit bei der späteren kostentechnischen Betrachtung entfallen.



### 3.2 Geplante Maßnahmen

Gemäß dem GUP mit Stand vom 17.07.2020 sind im Jahr 2021 folgende Leistungen geplant:

**Tabelle 1: Auflistung Maßnahmen 2021**

	<b>Gesamt</b>	<b>LK Eichsfeld</b>	<b>Unstrut-Hainich-Kreis</b>	
<b>Eigenleistung</b>	<b>86</b>	<b>81</b>	<b>5</b>	
turnusmäßig	72	68	4	Anlage 1-2
einmalig	14	13	1	Anlage 1-4
<b>Vergabe</b>	<b>144</b>	<b>135</b>	<b>9</b>	
turnusmäßig	129	120	9	Anlage 1-3
einmalig	15	15	0	Anlage 1-5
<b>Summe</b>	<b>230</b>	<b>216</b>	<b>14</b>	<b>Anlage 1-1</b>

96 Maßnahmen davon sind maßgeblich durch Unterhaltungsdefizite geprägt und wurden der Kategorie Sanierung (siehe Anlage 1-6) zugeordnet.

### 3.3 Kosten

Gemäß den geschlossenen Rahmenverträgen sowie der ermittelten maßnahmenbezogenen Mengen und der Abschätzung der Eigenleistungen sind für das Unterhaltungsjahr 2021 Kosten von ca. 650.000 € (s. Anlage 1-1) für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des GUV LFR zu erwarten. Hierbei ist anzumerken, dass diese Summe noch keine Allgemeynkosten innerhalb des GUV abdeckt. Finanzielle Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Genauere Angaben sind dem Wirtschaftsplan 2021 des GUV zu entnehmen.

**Tabelle 2: Kosten Maßnahmen 2021**

<b>Eigenleistung</b>		<b>netto = brutto</b>	
Jährlich		209.321,00 €	209.321,00 €
einmalig		23.468,00 €	23.468,00 €
		<b>Summe</b>	<b>232.789,00 €</b>

<b>Vergabe</b>	19% Mw St!	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Jährlich		302.526,90 €	360.007,01 €
einmalig		50.216,00 €	59.757,04 €
<b>Summe</b>			<b>419.764,05 €</b>

**Gesamtsumme: 652.553,05 €**

In Anbetracht der verbandsbezogenen Zuweisungen für den GUV LFR gem. der VV-GUZO [D1] in Höhe von 571.900 € für das Jahr 2021 ist erkennbar, dass die vom TMUEN berechneten Zuweisungen voraussichtlich unzureichend sind.

## 4 DOKUMENTEN- UND QUELLENVERZEICHNIS

### Dokumente

- [D1] [Verwaltungsvorschrift-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung \(VV-GUzO\) vom 26.08.2019](#)
- [D2] [Gewässerunterhaltungsverbände - Hinweise der Rechtsaufsicht, 3. Gewässerunterhaltungsplan; Stand 15.06.2020](#)
- [D3] [Gewässerabschnitte mit Gewässerentwicklungsmaßnahmen \(gem. Gewässerrahmenplan\) für Leine/Frieda/Rosoppe, Stand Juni 2020](#)
- [D4] [Ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper \(OWK\), Teilkomponente Makrozoobenthos/Allgemeine Degradation, Stand 31.01.2020](#)
- [D5] [PROGEMIS®, Maßnahmenkatalog, Stowasserplan, Stand 2020](#)

### Quellen

- [1] Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019
- [2] Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991

## 5 ANLAGENVERZEICHNIS

### Anlage 1 Tabellarischer Gewässerunterhaltungsplan

- Anlage 1-1 [Gesamtübersicht](#)
- Anlage 1-2 [Eigenleistung Turnus](#)
- Anlage 1-3 [Vergabe Turnus](#)
- Anlage 1-4 [Eigenleistung einmalig](#)
- Anlage 1-5 [Vergabe einmalig](#)
- Anlage 1-6 [Sanierung](#)
- Anlage 2 [Maßnahmendokumentation](#)